

Postulat Gerber Fritz und Mit. über die faktische Benachteiligung von KMU, Wohnungseigentümern und Landwirten gegenüber Grossfirmen und internationalen Firmen bei der Ausnützung des rechtlich zulässigen Ermessensspielraumes

eröffnet am 20. Oktober 2025

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass bei Bewilligungsverfahren und Projekten von kleinen und mittelgrossen Firmen, Wohnungseigentümern und Landwirten der rechtlich zulässige Ermessensspielraum der gesetzlichen Bestimmungen gleich vollumfänglich ausgenützt werden kann, wie dies bei Grossfirmen seit Jahren praktiziert wird.

Insbesondere sollen die Dienststellen Landwirtschaft und Wald (Lawa), Raum und Wirtschaft (Rawi) und Umwelt und Energie (Uwe) ihre Geschäfts- und Betriebskultur entsprechend anpassen, damit KMU, Wohnungseigentümer und Landwirte bei Bewilligungsverfahren gegenüber Grossfirmen und internationalen Firmen nicht mehr benachteiligt werden.

Begründung:

Die ausgelagerte Stelle Wirtschaftsförderung Luzern verantwortet zusammen mit den zuständigen kantonalen Dienststellen die Schaffung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für hauptsächlich grosse Unternehmen. Diese Firmen werden im Bedarfsfall bestens betreut. So wird bei Firmenansiedlungen und den Verfahren zur Bewilligung derer Projekte der gesetzlich zulässige Ermessensspielraum klug und vollumfänglich zu Gunsten dieser Grossfirmen ausgenützt. Das ist praktisch immer zum Nutzen aller, was direkt und indirekt auch für die Luzerner Wirtschaft und Bevölkerung von Nutzen ist.

Weiter werden von der öffentlichen Hand bzw. der Wirtschaftsförderung die oftmals divergierenden Ansichten und Ausführungsbestimmungen der verschiedenen Dienststellen erfolgreich koordiniert. Dadurch können allfällig durch Behörden verursachte Verzögerungen von Anfang an weitgehend verhindert werden.

Für kleine und mittelgrosse Unternehmen existiert praktisch nichts dergleichen. So werden diese nicht durch eine wirtschaftsfreundliche parastaatliche Stelle betreut. Zudem wird bei deren Projekten fast immer Paragrafenreiterei betrieben. Der gesetzlich zulässige Ermessensspielraum wird praktisch nie ausgenützt. Diese ungleiche Handhabung ist (wenn vermutlich auch ungewollt) faktisch eine Benachteiligung gegenüber grossen Firmen.

Ebenso werden die Baubewilligungsgesuche von KMU, Wohnungseigentümern und Landwirten oftmals erst längere Zeit nach der Einreichung sistiert. Es gibt keine übergeordnete Leitung, welche die unterschiedlichen Ansichten der Dienststellen koordiniert. So werden Sistierungen der verschiedenen Dienststellen oft zeitlich kaskadenartig verfügt. Dabei geht wertvolle Zeit verloren.

Klar festzuhalten ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten sind. Gleichzeitig soll die Regierung aufzeigen, wie der rechtlich zulässige Ermessensspielraum konsequent zugunsten der KMU, Wohnungseigentümerinnen und Landwirte genutzt werden kann – so, wie dies bei Grossunternehmen und internationalen Firmen erfolgreich praktiziert wird.

Gerber Fritz

Nussbaum Adrian, Bucheli Hanspeter, Frank Reto, Krummenacher-Feer Marlis, Schnider Hella, Stadelmann Karin Andrea, Affentranger-Aregger Helen, Roos Guido, Schnider-Schnider Gabriela, Amrein Ruedi, Birrer Martin, Räber Franz, Boos-Braun Sibylle, Keller-Bucher Agnes, Kützel Beatrix, Marti Urs, Piazza Daniel, Frey-Ruckli Melissa, Zehnder Ferdinand, Broch Roland, Gfeller Thomas, Jost-Schmidiger Manuela, Gut-Rogger Ramona, Scherer Heidi, Marti André, Ineichen Benno, Kurmann Michael, Müller Guido, Oehen Thomas, Bucher Markus, Schnydrig Monika, Meyer-Huwylar Sandra, Meier Thomas, Dubach Georg, Wicki-Huonder Claudia, Wandler Andy, Schärli Stephan, Bucher Mario, Kunz-Schwegler Isabelle, Bucher Philipp, Lang Barbara, Wicki Martin, Lötscher Hugo, Bossart Rolf, Waldis Martin, Hodel Thomas Alois, Lingg Marcel, Zanolla Lisa, Dahinden Stephan, Vogel-Kuoni Marlen, Schumacher Urs Christian, Arnold Robi, Küng Roland, Ursprung Jasmin, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Brücker Urs, Cozzio Mario, Erni Roger, Arnold Sarah, Lüthold Angela